



OLDENBURGER
INSTITUT FÜR
ALTERSVORSORGE

Unternehmensverkauf trotz Pensionsrückstellung

—

Probleme für den Kaufinteressenten
und Handlungsmöglichkeiten
für den Verkäufer

Schlagzeilen

- Gefahrenquelle: Pensionsrückstellungen (Weser-Ems-Manager, April 2009)
- Böses Erwachen statt entspannter Ruhestand (WiWo, Juni 2012)
- Tickende Zeitbombe Pensionszusage (VersicherungsJournal, Mai 2013)
- Finanzierungslücken bei Pensionszusagen (Steuern + Recht, August 2013)
- Gefahren der Pensionszusage (Markt und Politik, September 2013)
- Pensionszusagen: Zeitbombe im Mittelstand (StB Web, September 2013)

Ihre Referenten

| Dipl.-Kfm. Carsten Steenken

Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.)

Steuerberatungskanzlei Steenken & Krogmann, Saterland

| Dipl.-Oec. Michael Hollmann

Betriebsrentenberater/Geschäftsführer

HollmannHilljegerdes Unternehmensberatung für Pensions-
angelegenheiten GmbH & Co. KG, Oldenburg

Schwerpunkt: Pensionszusagen und Unterstützungskassen



Agenda

1. Allgemeines zur Unternehmensnachfolge
2. Grundlagen: Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)
3. Grundlagen: Pensionszusage und -rückstellung
4. Auswirkungen auf die Unternehmensnachfolge
5. Fallbeispiel
6. Lösungsansätze
7. Aktuelles aus der Rechtsprechung
8. Fazit und Schlussfolgerungen
9. Checklisten

1. Allgemeines zur Unternehmensnachfolge

Schätzungen des Institut für Mittelstandsforschung (IfM):

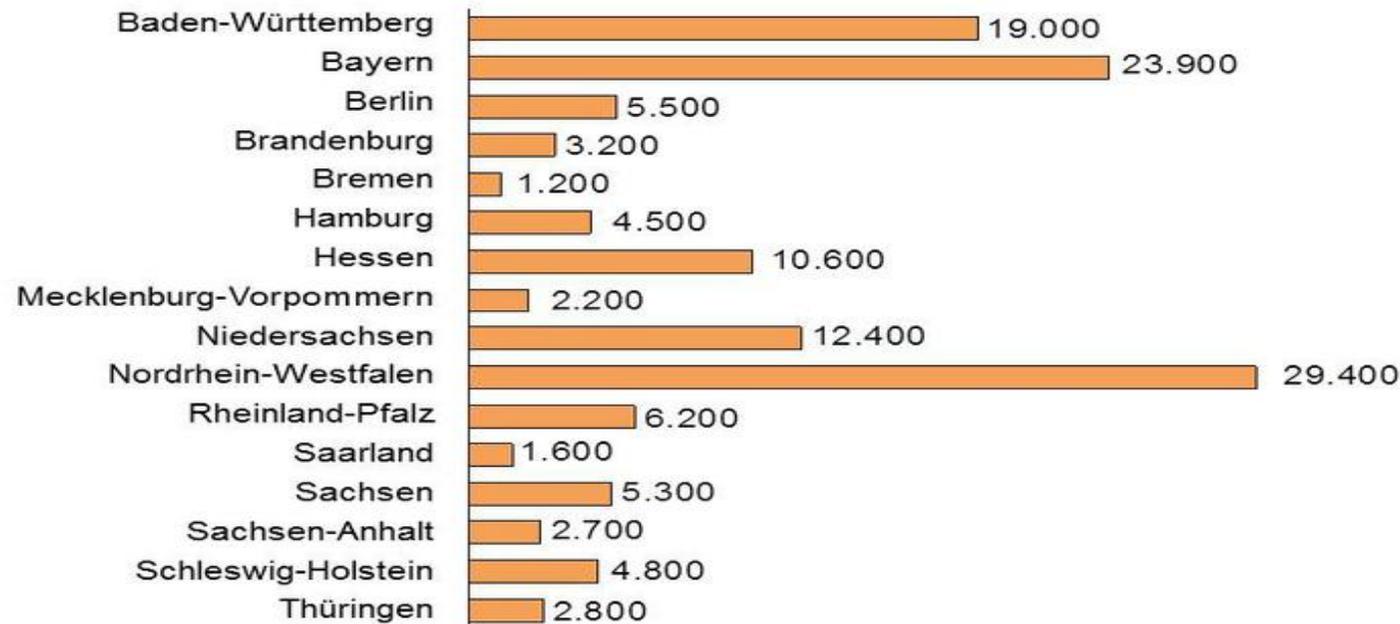
- Übergabereife Unternehmen 2014–2018: ca. 130.000
- betroffen sind > 1,4 Mio. ArbN
- Demografischer Wandel
- keine generelle Nachfolgelücke
- Rahmenbedingungen entscheidend (technisch und wirtschaftlich)
- Basel III
- Kapitaldienstfähigkeit nach Übernahme



1. Allgemeines zur Unternehmensnachfolge



Zur Übertragung anstehende Unternehmen 2014 bis 2018 in Deutschland nach Bundesländern



Quelle: IfM Bonn

© IfM Bonn
10-V-116

2. Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)

- Rechtsform GmbH
- Sonderstellung als Unternehmer (inhabergeführt) und Arbeitnehmer
- beherrschend vs. nicht beherrschend
 - Steuerrecht
 - Arbeitsrecht
 - Sozialversicherungsrecht
- bGGF im Fokus der Finanzverwaltung (Fremdvergleich)



3. Pensionszusage und -rückstellung

- Direktzusage als Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge (bAV)
- Zusage des Arbeitgebers (GmbH) auf Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenleistungen aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen ein
- arbeitsrechtliche Versorgungszusage vs. (Aus-)Finanzierung/Rückdeckung
- Auswirkungen für die Steuer- und Handelsbilanz durch Pensionsrückstellung gem. § 6a EStG bzw. § 249 HGB (vers.-math. Gutachten)
- Rückdeckungsversicherung
- Einrichtung aus Steuer- und/oder Versorgungsgründen
- Gesetzesänderungen (z.B. BilMoG), Rechtsprechungen und BMF-Schreiben

4. Auswirkungen auf die Unternehmensnachfolge

- bei der Ermittlung des Unternehmenswertes relevant
- zu klärende Fragen
 - Wert der Zusage/Verpflichtung
 - Wert der Vermögenswerte zur Finanzierung
 - jährliche Kosten der Pensionszusage (z.B. Gutachten, PSV-Beiträge)
 - jährlicher Liquiditätsabfluss
 - jährlicher Verwaltungsaufwand
- auftretende Probleme
 - fehlende Anpassung an geänderte Gesetze/Rechtsprechung/BMF-Schreiben
 - Bilanzsprungrisiken und Ratings
 - fehlender Insolvenzschutz (z.B. Verpfändung)
 - Kernproblem häufig die mangelnde Ausfinanzierung (Zins, Demographie)



5. Fallbeispiel

Herr Bernd Meyer ist Jahrgang 1955 und hat 1985 die Meyer GmbH gegründet. Zum 01.01.1995 hat die GmbH Herrn Meyer folgende Pensionszusage gegeben:

- mtl. Altersrente i. H. v. 3.000 Euro
- 100% Invaliditätsrente
- 60% Witwenrente
- bei Ausscheiden aus dem Unternehmen mit 65 Jahren
- sonstige AV-Ansprüche sind mtl. 1.000 Euro



6. Lösungsansätze

- Änderung Pensionszusage
- Anpassung Rückdeckung (Teil-/Ausfinanzierung)
- (Teil-)Auslagerung
- (Teil-)Verzicht
- Abfindung
- Rentner-GmbH
- Liquidationsversicherung
- Kombinationsmodelle



6.1 Änderung Pensionszusage

- Erdienbarkeit
- Wertgleichheit (z. B. Barwerttausch)
- Zusageart
- Leistungsart
- Formalitäten
- Bilanzauswirkungen

Beispiel: Umwandlung der Leistungszusage auf Rentenbasis zur beitragsorientierten Leistungszusage auf Kapitalbasis (wertpapiergebunden).



OLDENBURGER
INSTITUT FÜR
ALTERSVORSORGE

6.2 Anpassung Rückdeckung



Exkurs – Entwicklung Rechnungszins

Vertragsbeginn	Garantiezins in Prozent
bis Juli 1986	3,00%
ab Juli 1986	3,50%
ab Juli 1994	4,00%
ab Juli 2000	3,25%
ab Januar 2004	2,75%
ab Januar 2007	2,25%
ab Januar 2012	1,75%

Exkurs – Ursachen Finanzierungslücke

Notwendiger Kapitalbedarf	Lücke 4
	Lücke 3
	Lücke 2
	Lücke 1
	Vorhandenes Kapital

Lücke 1: Rückgang der erwarteten Finanzierungsmittel

Aufgrund anhaltend niedriger Kapitalmarktzinsen und gestiegener Lebenserwartung sinken die erwarteten Ablaufleistungen der Versicherungen und die anfangs angenommene Rendite der Kapitalanlagen.

Lücke 2: Langlebigkeit

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ergibt sich heute ein höherer Kapitalbedarf zur Ausfinanzierung von Renten als angenommen. So werden auch die nach § 6a EStG anerkannten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) regelmäßig überarbeitet. Letztmalig zum Jahr 2005.

Lücke 3: Nicht marktgerechte Verzinsung

Oft orientiert sich der angenommene Kapitalbedarf an der Höhe der Pensionsrückstellungen. Diese werden aber nach den steuerlichen Vorschriften des § 6a EStG berechnet, die einen Rechnungszins in Höhe von 6% vorschreiben. Dieser Zinssatz ist derzeit nicht marktgerecht und sollte daher nur eingeschränkt bei der Beurteilung des Kapitalbedarfs verwendet werden.

Lücke 4: Inflationsausgleich

Die notwendige Anpassung laufender Renten bleibt oft unberücksichtigt.



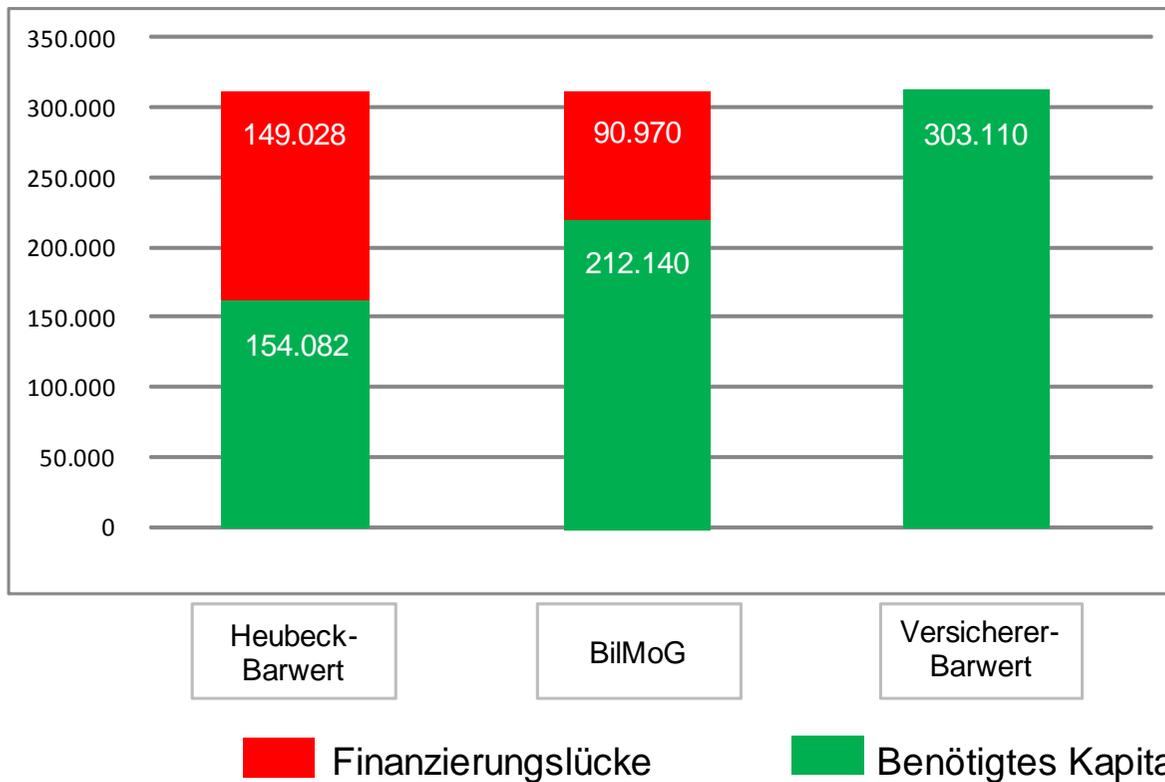
OLDENBURGER
INSTITUT FÜR
ALTERSVORSORGE

6.2 Anpassung Rückdeckung

- unterschiedliche Barwerte

6.2 Exkurs – Barwertvergleich

Bewertungen im Vergleich



(Werte in Euro)

Zusagedaten: Mann, geb. 01.07.1969, Berechnungsendalter: 65. Lebensjahr; Altersrente 1.000 EUR, Invalidenrente 1.000 EUR, Witwenrente 600 EUR (Kollektiv); BilMoG-Berechnungsgrundlage: 5% Rechnungszins, 2% Rententrend, kein Gehaltstrend; Versicherer-Barwert: Standardtarif



6.2 Anpassung Rückdeckung

- unterschiedliche Barwerte
- Rückdeckungsversicherung
- Wertpapierdepot
- Banksparrplan/Festgeld
- Immobilien
- sonstiges

Beispiel: Bestehende Rückdeckungsversicherung wird durch ein Fondsdepot mit jährlich flexiblen Einzahlungen ergänzt.



6.3 (Teil-)Auslagerung

- Pastservice
- Futureservice
- Pensionsfonds
- Unterstützungskasse
- Kombination Pensionsfonds und Unterstützungskasse

Beispiel: Der Pastservice wird per Einmalbetrag auf einen Pensionsfonds übertragen und der Futureservice wird per laufenden Beitrag auf eine Gruppen-Unterstützungskasse ausgelagert.

6.4 (Teil-)Verzicht

- diverse Gründe für Verzicht (z.B. Bedingung des UN-Nachfolgers)
- steuerliche Konsequenz hängt ab von den Fragen:
 - gesellschaftlich oder betrieblich veranlasst?
 - Werthaltigkeit der Anwartschaft im Zeitpunkt des Verzichts?
- betriebl. Veranlassung: „Krisenfall“ / Wegfall Finanzierbarkeit
- gesellschaftliche Veranlassung: Regelfall bei UN-Nachfolge
- steuerl. Folge: **verdeckte Einlage** > Fiktiver Lohnzufluss > nachträgliche Anschaffungskosten > außerbilanzielle Ertragskürzung bei GmbH > Zugang zum Stl. Einlagekonto
- Höhe: Teilwert = Wiederbeschaffungskosten = fiktive Einmalprämie



6.4 (Teil-)Verzicht

- Einfrieren einer Pensionszusage:
 - Entschärfungsmöglichkeit des PZ-Problems
 - Verzicht nur auf nicht erdienten Teil
 - Verhältnisrechnung: m/n-tel-Methode
 - verdeckte Einlage = 0 Euro

Beispiel: Die Pensionszusage wird auf den erdienten Teil eingefroren und auf die nicht erdiente Anwartschaft wird seitens des GGF verzichtet.



6.5 Abfindung

- Einmalbetrag
- gesellschaftlich oder betrieblich veranlasst?
 - gesellschaftlich > verdeckte Gewinnausschüttung
 - liegt vor, wenn
 - Pensionsanwartschaft noch nicht unverfallbar
 - Abfindung allein im Interesse des Gesellschafters
 - Abfindung höher als Barwert der Anwartschaft
- Abfindungsmöglichkeit in ursprünglicher PZ
(BFH-Urteil v. 11.09.2013)
- Abfindungsbetrag nicht unter Barwert der Anwartschaft
(BMF-Schreiben v. 06.04.2005)
- >>> Prüfung der Pensionszusage/ verbindliche Auskunft

6.5 Abfindung

- steuerliche Folgen der vGA:
 - GmbH:
 - Abfindung ist BA, aber außerbilanzielle Hinzurechnung
 - Gewinnerhöhung durch Auflösung der P-RSt.
 - werthaltiger Teil der Anwartschaft = vE (=Verzicht)
 - Gesellschafter:
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen (Umqualifizierung)
 - zusätzlich: Werthaltiger Teil der Anwartschaft = Arbeitslohn und nachtr. AK der Beteiligung
 - steuerl. Folgen auch, wenn Abfindung für GmbH „gutes Geschäft“, d.h. unterhalb des Anwartschaftswertes
 - >>> Wenn Abfindung, dann im Jahr des Anteilsverkaufs

Beispiel: Zum Renteneintritt mit 65 Jahren wird eine Kapitalabfindung vereinbart, die in fünf Teilbeträgen über fünf Jahre ausbezahlt wird.



6.6 Kombinationsmodelle

- Änderung Pensionszusage
- Anpassung Rückdeckung (Teil-/Ausfinanzierung)
- (Teil-)Auslagerung
- (Teil-)Verzicht
- Abfindung

Beispiel: Die Pensionszusage wird auf eine beitragsorientierte Kapitalzusage umgestellt und der Pastservice zu 100% ausfinanziert. Der Futureservice wird auf eine Unterstützungskasse ausgelagert und periodengerecht kongruent ausfinanziert.



7. Aktuelle Rechtsprechungen

- „Spontan“-Abfindung immer vGA
(BFH-Urteil v. 11.09.2013)
- Rentenbeginn ungleich zur EStÄR 2008 möglich
(BFH-Urteil v. 11.09.2013)
- Gleichzeitiger Bezug Gehalt + Rente führt zur vGA
(BFH-Urteil v. 23.10.2013)
- Erdienbarkeit bei nicht beherrschenden GGF
(FG-Urteil Düsseldorf v. 09.12.2013)



8. Fazit

- Pensionszusagen können bei der Unternehmensnachfolge zum Problem werden
- fast bei jeder Pensionszusage besteht Handlungsbedarf
- Sanierung, Verzicht und Abfindung sowie Auslagerung der Pensionszusage als generelle Lösungsansätze
- Einzelfallentscheidung des GGF und der GmbH
- externe Berater zur Entscheidungsfindung hinzuziehen



9.1 Checkliste Überprüfung Pensionszusage

- Text der Pensionszusage
- Wert der Zusage
- Wert und Art der Rückdeckung
- Insolvenzschutz
- Bilanzsprungrisiken

9.2 Checkliste Unterlagen Pensionszusage

- Unternehmensangaben und Daten zum Versorgungsberechtigten
- Anstellungs- und Gesellschaftsvertrag
- Gesellschafterbeschlüsse
- Pensionszusage inkl. etwaiger Nachträge
- letzte vers.-math. Gutachten für die Steuer- und Handelsbilanz
- akt. Wertentwicklungen und Prognosen von bestehenden Rückdeckungen
- Verpfändungserklärungen zu den Rückdeckungen



OLDENBURGER
INSTITUT FÜR
ALTERSVORSORGE

10. Kontaktdaten

Steuerberater

Dipl.-Kfm. Carsten Steenken

Hauptstraße 535

26683 Saterland

Tel. : 04498-92910

Email: carsten.steenken@steenken-krogmann.de

Betriebsrentenberater

Dipl.-Oec. Michael Hollmann

Haarenstraße 38

26122 Oldenburg

Tel. : 0441-3902800

Email: hollmann@hh-unb.de



OLDENBURGER
INSTITUT FÜR
ALTERSVORSORGE

Wir wünschen uns
allen eine erfolgreiche WM!

OLDENBURGER INSTITUT FÜR ALTERSVORSORGE

Haarenstraße 38 | 26122 Oldenburg | Tel 0441 39028099 | Fax 0441 3902808 | info@oifa.de | www.oifa.de